

Sanierung des Gehörlosenzentrums Gewährung eines einmaligen Zuschusses

Produkt 60 5.5.3 Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08304

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.05.2017 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Gehörlosenzentrum, das 2001 eröffnet wurde, trägt mit seinen Angeboten maßgeblich zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung bei. Das Gebäude selbst weist mittlerweile einen hohen Sanierungsbedarf auf. Das Dach ist undicht; dadurch wurde auch der Holzfußboden geschädigt. Die technischen Anlagen müssen dringend überholt werden.

Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. beantragte deswegen einen einmaligen Zuschuss zu den Sanierungskosten in Höhe von 29.750 Euro (Anlage 1). Das Sozialreferat schlägt vor, die beantragte Summe zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

1. Das Gehörlosenzentrum als wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Hörbehinderung

Das Gehörlosenzentrum dient als zentrale Anlaufstelle und Dienstleistungseinrichtung für die in München lebenden gehörlosen und hörbehinderten Menschen sowie als Begegnungs- und Kommunikationsstätte. Es wird vom Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU) betrieben. Zielgruppe sind u.a. Gehörlose, hochgradig Schwerhörige, Ertaubte, Cochlea-Implantat-Trägerinnen und -Träger, hörende Eltern gehörloser Kinder sowie interessierte Hörende aus München und dem Umland. Etwa 2.100 Personen werden betreut, davon rund 75 % Münchnerinnen und Münchner.

Mit Informations-, Beratungs-, Begegnungs- und Kulturangeboten trägt das Zentrum zur Verbesserung der Lebenssituation und der Lebensbedingungen Gehörloser und anders Hörender bei. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange Gehörloser und Menschen mit den verschiedensten Hörbehinderungen.

Das Leistungsspektrum des Gehörlosenzentrums umfasst

- Sozialdienst, Beratung von Migrantinnen und Migranten, allgemeinen Bürgerinnen- und Bürgerservice
- Hilfen zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft, d.h. Begleitung stark kommunikationsbehinderter Menschen zu Behörden, zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- Telekommunikationsdienst im Alltag (TEKOS-ALL)
- Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern
- Gebärdensprachschule
- spectrum11: barrierefreie visuelle Medienproduktion in Gebärdensprache
- Selbsthilfegruppen
- Schulungen und Kurse

Die Landeshauptstadt München fördert die Tätigkeit des Gehörlosenverbandes im Rahmen der Regelförderung seit 1976. Im Jahr 2017 beträgt der Zuschuss 219.120 Euro.

2. Sanierungsbedarf des Gehörlosenzentrums

Im Jahr 2001 wurde das Gehörlosenzentrum fertiggestellt und bezogen. Die Landeshauptstadt München beteiligte sich mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von seinerzeit 1.250.000 DM an den Gesamtkosten von 4.775.000 DM (zuletzt mit Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 25.10.2001, Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 01971¹). Das Bauwerk zeichnet sich durch die Verarbeitung natürlicher Baustoffe aus. Das begrünte Flachdach übernimmt eine ökologische Ausgleichsfunktion.

Im Herbst 2015 wendete sich die neue Geschäftsführerin des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V. (GMU) an Herrn Oberbürgermeister Reiter mit der Bitte, den GMU bezüglich der dringend erforderlichen Sanierung zu unterstützen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war das begrünte Flachdach undicht.

Im Juni 2016 legte der GMU eine ausführliche Aufstellung der Schäden und der für die Sanierung anfallenden Kosten vor. Neben dem Dach sind vor allem die technische Anlagen reparaturbedürftig.

1 siehe auch Beschlüsse der Vollversammlung vom 23.07.1997, 08.10.1997 und 31.05.2000

Die Positionen belaufen sich auf:

Dachsanierung	113.526 €
Erneuerung Holzparkett	14.375 €
Sanierung der Lüftungsanlage	42.662 €
Streichen Holzfenster	11.900 €
Reparatur Notstromanlage	15.869 €
Sanierung der Ton- und Lichtanlage	19.040 €
Gesamtkosten	217.372 €

Die Wasserschäden an Dach und Parkett konnten vor Ort in Augenschein genommen werden, ein Gutachter hat insgesamt 59 undichte Stellen im Dach identifiziert. Es bleibt offen, ob die Bauausführung zum damaligen Zeitpunkt fachgerecht war oder ob die Undichtigkeit auf Baumängel zurückzuführen ist. Die Geltendmachung von Haftungsansprüchen ist nicht erfolgversprechend, da die ausführende Firma nicht mehr existiert. Die Lüftungsanlage und die Notstromanlage sind nicht mehr auf dem aktuellen technischen Stand. Ersatzteile können laut Aussagen des Gehörlosenverbandes nicht mehr beschafft werden. Da im Gehörlosenzentrum viele Veranstaltungen stattfinden, müssen die Anlagen einwandfrei funktionieren.

Auf die beiliegende Kostenaufstellung (Anlage 2) wird verwiesen. Zu den angegebenen Kosten liegen Angebote oder nachvollziehbare Schätzungen vor.

3. Zuschussbedarf

Die Kosten für die Sanierung der Ton- und Lichtanlage in Höhe von 19.040 Euro finanziert der GMU durch Spenden. Der GMU beantragt, dass die Landeshauptstadt München 15 % der restlichen Summe von 198.332 Euro und damit insgesamt 29.750 Euro finanziert. Die weiteren Kosten werden durch den Bezirk Oberbayern, die Bayerische Landesstiftung, weitere Stiftungen sowie durch Eigenmittel aufgebracht.

Im Verhältnis zum städtischen Anteil an den Baukosten, die bei ca. 26 % der Gesamtkosten lagen, und dem Anteil der städtischen Förderung an den laufenden Kosten des Gehörlosenzentrums, die bei ca. 28 % der Gesamtkosten liegen, ist die beantragte Summe angemessen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. erhält einen einmaligen Zuschuss zur Sanierung des Gehörlosenzentrums in Höhe von bis zu 29.750 €.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel aus dem vorhandenen Budget (Finanzposition 4705.700.0000.5) zu finanzieren.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.